

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0404/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	10.09.2024	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.10.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung Landesstraßenbedarfsplan NRW

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Ratsbeschluss zu Drucksache 0045/2011 vom 29.03.2011 aufzuheben.
- 2) Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, auf Grundlage des Beschlusses im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zu Drucksache 0423/2021 vom 14.09.2021, im Rahmen der Beteiligung zur Fortschreibung den Verzicht auf die im Landesstraßenbedarfsplan NRW enthaltene Maßnahme *Nr. 286, Ortumgehung Bergisch Gladbach/ Refrath, Bauabschnitte 1 und 2*, an die Bezirksregierung Köln zu melden.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Durch die zukünftige Nutzung der Trasse für die Bedarfe der Nahmobilität, anstatt einer Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr, wird der Umweltverbund und umweltfreundliche Mobilität gefördert.	

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Sachdarstellung/Begründung:

Im Rahmen der Beteiligung zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans NRW durch die Bezirksregierung Köln werden durch die Stadt Bergisch Gladbach keine neuen Maßnahmen angemeldet. Aktuell ist folgende Maßnahme im Bedarfsplan gelistet:

Nr. 286, Ortsumgehung Bergisch Gladbach/ Refrath

- Bauabschnitt 1: L286 – L136, Stufe 1
- Bauabschnitt 2: L136 – A4, Stufe 2

Der erste Bauabschnitt der Bahndammtrasse von der Mülheimer Straße (L286) bis zur Kölner/Frankenforster Straße (L136) ist als Maßnahme „Ortsumgehung (OU) Bergisch Gladbach/Refrath (1. BA, L 286 – L 136)“ im „Landesstraßenbedarfsplan Stufe 1 Priorisierungsliste Planung NRW vom 25. Oktober 2011“ enthalten. Der Landesstraßenbedarfsplan gibt dem Projekt den Planungsstand „Vorbereitende Untersuchung zur Linien-Abstimmung“ mit der Priorität „vorrangig planen“. Auch der südliche Anschluss der geplanten Trasse an die Autobahn A4 (2. Bauabschnitt) ist als Projekt des Landes NRW in der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans vom 12. Dezember 2006 mit der raumordnerisch bedeutsamen Dringlichkeitsstufe 2 enthalten.

Für den Bahndamm liegen derzeit verschiedene Beschlüsse vor:

1. Rat 29.03.2011 (Drucksachen-Nummer 0045/2011):

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bekräftigt die bisherigen Beschlüsse zur verkehrlichen Anbindung über die Bahndammtrasse unmittelbar an die A 4 aus der vorherigen Ratsperiode. Er fordert das Land auf, seiner seit vielen Jahren bestehenden Verpflichtung nachzukommen, die landesplanerisch gewollten Gewerbeflächen auch zukunftsfähig an das überörtliche Straßensystem anzubinden. Nur eine leistungsfähige Autobahnanbindung sichert die Zukunft eines erheblichen Teils der Bergisch Gladbacher Gewerbegebiete und der dort ansässigen Firmen und sorgt für eine Entlastung vorhandener überbelasteter Straßen. Auch ein möglichst optimaler Lärmschutz für Anwohnerinnen und Anwohner bleibt Ziel der Stadt Bergisch Gladbach. Finanzmittel sind knapp. Gleichwohl fordert der Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Landesregierung auf, die Planungen kontinuierlich fortzuführen, um die Planfeststellung in überschaubarem zeitlichem Rahmen zu erreichen und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

2. ASM 14.09.2021 (Drucksachen-Nummer 0423/2021):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB Netz AG als Eigentümer des Bahndamms abzustimmen, wie eine Planung eines durchgängigen Radweges von der Innenstadt bis Frankenforst auf dem Bahndamm umgesetzt werden kann. Im Falle eines positiven Votums des Eigentümers wird die Verwaltung beauftragt, hierfür eine Planung an ein externes Büro zu vergeben. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2022/2023 einzustellen.

Empfehlung der Verwaltung

Die verschiedenen Beschlüsse sollten auf eine einheitliche und eindeutige Beschlussfassung reduziert werden. Auf dieser Grundlage kann dann eine entsprechende Meldung im Rahmen der Beteiligung zum Landesstraßenbedarfsplan an die Bezirksregierung erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, den Ratsbeschluss vom 29.03.2011 aufzuheben und den Beschluss des ASM vom 14.09.2021, damals einstimmig beschlossen, beizubehalten.

An die Bezirksregierung wurde fristgerecht bis zum 31.07.2024, vorbehaltlich der Zustimmung des Rats, auf dieser Beschlussgrundlage der Verzicht auf die Maßnahme *Nr. 286, Ortumgehung Bergisch Gladbach/ Refrath, Bauabschnitte 1 und 2*, im Rahmen der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans gemeldet werden.

Anlage 1: Landesstraßenbedarfsplan-Liste Stand 27.03.2024